

Tagesordnungspunkt 14

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Mitte am 15. März 2012

Beteiligung der Ortsbeiräte

Die Beteiligung des Ortsbeirats bei allen wichtigen Angelegenheiten ist **gesetzlich zwingend** vorgeschrieben (§ 82 HGO).

Die städtischen Beteiligungsrichtlinien Ortsbeiräte (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr.538 vom 17.11.1988) enthalten eine Übersicht über wichtige Angelegenheiten des Ortsbezirks, bei denen der Ortsbeirat **zu betelligen ist**. Unter den 31 genannten sind mehrere Punkte, die sich auf „Arbeiten zur Unterhaltung und Instandsetzung an Grundstücken, baulichen Anlagen, Straßen, Plätzen und Grünanlagen“ sowie „Investitionsplanungen“ beziehen.

Nach den Grundsatzplanungen sind auch die Ausführungsplanungen von ganz erheblicher Bedeutung für die Zielerreichung zum Nutzen der Bürgerschaft im Ortsbezirk. **Die**

Kompetenz des

Ortsbeirates ist hierbei ein Faktor, der unbedingt für die angestrebte Zielerreichung genutzt werden sollte.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Der Ortsbeirat möge deshalb beschließen:

Auch die Ausführungsplanungen für gestalterische und bauliche Maßnahmen sind dem jeweiligen Ortsbeirat vor Beschlussfassung im Magistrat zur Beratung und Stellungnahme vorzulegen.

Hierzu folgend Anträge:

Der Magistrat wird aufgefordert folgende AUSFÜHRUNGSPLANUNGEN / VORLAGEN:

**Rhein-Main- Halle
Parkhaus Coulinstraße
European Business School**

vorzulegen, insbesondere die finanziellen **negativen Auswirkungen** für die EBS, was kein gutes Bild im OBR-Mitte zeigt. Insbesondere den Parteien in Mitte, „die sich da so stark machen“.

Beschluss Nr. 0034

Der Antrag wird durch die Aussprache als erledigt angesehen.

+

+

Verteiler:

100230 z.d.A.

Presber
Ortsvorsteher